



Bestimmungen über Ehrungen des NÖEV

Der Niederösterreichische Eisstocksportverband kann an Personen, welche sich durch langjährige aktive Mitarbeit um die Entwicklung und Förderung des Eis- und Stocksports in Niederösterreich verdient gemacht haben, zur Würdigung ihrer besonderen Leistungen, Ehrungen oder Ernennungen vornehmen.

1. ERNENNUNGEN

1.1 EHRENMITGLIED

Die Ernennung zum Ehrenmitglied des NÖEV kann nur nach dem Ausscheiden als Funktionär oder aus der aktiven Laufbahn nach mindestens 20-jähriger erfolgreicher Tätigkeit erfolgen.

2. EHRUNGEN

2.1 EHRENRING DES NÖEV

2.1.1 Ehrenring in Silber erhalten:

- Bezirksobmänner, nach 25 Jahren in dieser Funktion
- Vorstandsmitglieder, die nach 20 Jahren aus dieser Funktion ausscheiden

2.1.2 Ehrenring in Gold erhalten:

- Vorstandsmitglieder, nach 25 Jahren in dieser Funktion

2.2 EHRENNADEL IN GOLD UND SILBER DES NÖEV

2.2.1 Tätigkeit als Vorstandsmitglied des NÖEV:

- Ehrenzeichen in Gold 10 Jahre
- Ehrenzeichen in Silber 6 Jahre

2.2.2 Tätigkeit als Landesleitungsmitglied des NÖEV:

- Ehrenzeichen in Gold 12 Jahre
- Ehrenzeichen in Silber 8 Jahre

2.2.3 Tätigkeit als Bezirksobmann:

- Ehrenzeichen in Gold 15 Jahre
- Ehrenzeichen in Silber 10 Jahre

2.2.4 Tätigkeit als Vereinsobmann / Sektionsleiter:

- Ehrenzeichen in Gold 25 Jahre
- Ehrenzeichen in Silber 15 Jahre

2.2.5 Aktive Mitglieder

An Mitglieder, welche nachweislich (Spielerpass) 30 Jahre dem NÖEV angehören, kann das Ehrenzeichen in Silber verliehen werden.

2.2.6 Ehrenzeichen an BÖE-Vorstand oder Funktionäre anderer Verbände:

Nur in besonderen Fällen darf der Vorstand des NÖEV mit einem 2/3-Mehrheitsbeschluss das Ehrenzeichen des NÖEV an Vorstandsmitglieder des BÖE oder an Funktionäre anderer Landesverbände verleihen.



2.3 VERDIENSTPLAKETTE DES NÖEV

Wird über Ansuchen an den NÖEV an Personen verliehen, welche sich für den Eis- und Stocksport im NÖEV besondere Verdienste erworben haben.

3. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE VERLEIHUNG VON JUBILÄUMSNADELN DES BÖE

3.1 JUBILÄUMSNADEL DES BÖE

- in Gold mit Urkunde 25 Jahre
- in Silber mit Urkunde 15 Jahre
- in Bronze mit Urkunde 10 Jahre

Zugehörigkeit zum NÖEV ersichtlich aus dem Spielerpass bzw. der Passdatei!

4. ANTRÄGE

- 4.1 Anträge für die Ernennung bzw. Verleihung gem. Punkt 1.1 sowie Punkt 2.1 können nur von den Mitgliedern der Landesleitung und den Bezirksobmännern des NÖEV eingebracht werden.
- 4.2 Die Beurteilung über die Verleihung von Ehrenzeichen bzw. Verdienstplaketten des NÖEV von Punkt 2.2 bis Punkt 3.1 sowie Punkt 4.1 bleibt dem Ehrenausschuss des NÖEV vorbehalten.
- 4.3 Vom Antragsteller ist ein schriftliches Ansuchen mit ausreichender Begründung beim Obmann des Ehrenausschusses einzureichen.

5. KOSTEN

- 5.1 Die Kosten für die Ehrungen betreffend der Punkte 2.1 bis 2.2.6 und 2.3 werden vom NÖEV getragen.
- 5.2 Die Kosten für Punkt 3.1 trägt der Antragsteller.
- 5.3 Bei Verlust einer Auszeichnung kann gegen Werterstattung eine Zweitausfertigung beim Obmann des Ehrenausschusses beantragt werden.

6. VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN UND VERDIENSTPLAKETTEN

Die Verleihung von Ehrenzeichen sowie Verdienstplaketten kann nur von einem Landesverbandsfunktionär des NÖEV vorgenommen werden. Die Verleihung der Jubiläumsnadel des BÖE soll von einem Landesfunktionär oder Bezirksobmann durchgeführt werden.

7. KARTEI

Der Obmann des Ehrenausschusses des NÖEV hat über sämtliche Ehrungen eine Kartei zu führen.

Walter Skalnik
Obmann des Ehrenausschusses
20. Oktober 2013